

Straßenbau

1. Allgemeine Angaben

1.1 Lage

Das die vorliegende Planung umfassende Gebiet liegt in der Stadt Niederkassel und ist über die Rathausstraße zu erreichen.

1.2 Veranlassung und Abstimmung

Die Stadt Niederkassel beauftragte das Ingenieurbüro Gieshold mit der tiefbautechnischen Bearbeitung und Planung der Maßnahme.

Der Aufstellung der vorliegenden Vorplanung sind mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Fachbereich 7 Liegenschaftswesen, Tiefbau der Stadt Niederkassel vorangegangen.

1.3 Länge der Baustrecke, Kosten und Kostenträger

Die Länge der Ausbaustrecke beträgt rd. 105 m

Die Kosten der Maßnahme sind in einem gesonderten Kostenanschlag zusammengefasst (Anlage 7).

Kostenträger ist die Stadt Niederkassel.

1.4 Vermessung

Die Entwurfsvermessung wurde durch ein von der Stadt Niederkassel beauftragtes Vermessungsbüro durchgeführt.

Alle Achs - Hauptpunkte sind koordinatenmäßig aufgenommen und berechnet. Als Anschlusspunkte dienen die Achsen bzw. Straßenränder der bestehenden Straßen.

Als Höhenanschlusspunkte dienen die Unterlagen des Vermessungsbüros.

Sämtliche im Planungsbereich vorhandenen Zwangspunkte wurden in der Örtlichkeit aufgemessen und bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.

2. Straßen - und Verkehrsverhältnisse

2.1 Gegenwärtiger Zustand

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Steinweg im Fahrbahnbereich mit einer Schottertragschicht befestigt. Ein Gehweg ist im Steinweg nicht vorhanden.

Aus der Parzelle 230 ragt eine Garage in die öffentliche Fläche hinein.

Der Steinweg dient nur der Erschließung der anliegenden Bebauung da die im Übergang zur Martin - Luther - Straße vorhanden Stufen ihn zu einer Sackgasse machen. Auch im zukünftigen Ausbau soll dieser Zustand erhalten bleiben.

2.2 Künftiger Zustand

Der Ausbau findet zwischen der Martin-Luther-Straße und der Rathausstraße statt. Ein aus dem Jahre 2008 stammender Vorentwurf wurde teilweise in die Planung eingearbeitet.

Durch die Neuanlage entsteht eine konstante Fahrbahnbreite von 3,00 m, die nach ca. Station 45,00 ist eine Ausweichstelle von 4,75 m eingeplant. Im Bereich des Knickes ist eine Pkw-Wendemöglichkeit vorgesehen.

Die Planstraße wird in verkehrsberuhigter Bauweise ohne Separation hergestellt. Durch die geringe Breite und nicht vorhandene Wendemöglichkeit für größere Fahrzeuge kann der Steinweg von Müllfahrzeugen nicht befahren werden; das heißt es ist vorgesehen, die Mülltonnen jeweils zentral im Bereich der Rathausstraße zu deponieren.

3. Linienführung

3.1 Wahllinie und gewählte Linie

Die Linienführung der Straße orientiert sich an der vorhandenen Bebauung und an der Topographie.

4. Bautechnische Einzelheiten

4.1 Entwurfselemente

Sämtliche Radien, Eckausrundungen bzw. Achsknicke etc. sind im Rahmen der weiterführenden Planung mit den entsprechenden Ämtern der Stadt Niederkassel abgestimmt.

Gradiente

Die Höhenlage der Straßen und Wege orientiert sich weitgehend an der angrenzenden Topographie bzw. den Zwangspunkten in den Anschlussbereichen. Die Gradiente fügt sich harmonisch in die umgebende Bebauung ein.

4.2 Querschnitte

Die Details der Querschnittsgestaltung sind in den Regelquerschnitten festgelegt.

Die Gesamtbreite der Planstraße beträgt zwischen 3,00 und 6,00 m. Im Bereich der einragenden Garage verringert sich die Breite auf ca. 2,60 m; Begegnungsverkehr ist hier ohnehin nicht vorgesehen.

4.2.1 Aufbau

Der Aufbau der Straßen und Wege entspricht der RSTO in der Bauklasse V. Folgende Aufbauten sind vorgesehen:

41 cm Frostschutzschicht, Lava 0/45 mm
10 cm bit. Tragschicht 0/32 mm
4 cm Asphaltbeton 0/8 mm
55 cm Gesamtaufbau

Alternativ:

26 cm Frostschutzschicht, Lava 0/45 mm
15 cm Schottertragschicht
4 cm Splitt /Brechsand
10 cm Betonsteinpflaster
55 cm Gesamtaufbau

4.2.2 Einfassungen

Die Einfassung der Fahrbahn im Steinweg erfolgt mit Tiefbordsteinen T 10/25 cm.

4.3 Kreuzungen, Einmündungen

Der Straßenanschluss an die Rathausstraße erfolgt über den vorhandenen Gehweg der Rathausstraße.

Im Norden endet der Ausbau des Steinwegs an einer einstufigen Treppe die den Übergang in die Martin-Luther-Straße darstellt.

4.4 Kunstbauwerke

Kunstbauwerke werden im Zuge der Maßnahme nicht erforderlich.

4.5 Baugrund, Entwässerung

Es ist zu erwarten, dass im gesamten Ausbaugebiet Boden der Klassen 3 - 5 nach DIN 18300 angetroffen wird. Bei nicht tragfähigem Untergrund sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, um die Standsicherheit der Straße zu gewährleisten.

Die Entwässerung erfolgt über Straßeneinläufe mit Einlaufrosten 30 x 50, die an den im Zuge der Maßnahme vor Straßenbaubeginn auszutauschenden Entwässerungskanal angeschlossen werden.

Vor Baubeginn sollte ein Baugrundgutachten erstellt werden.

4.6 Öffentliche Nahverkehrs- und Versorgungsanlagen

Der Steinweg wird im Ausbaubereich nicht von Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs frequentiert.

Im Zuge der Maßnahme werden keine neuen Leitungen und Einrichtungen erstellt.

4.7 Einfügung in die Landschaft

Die gesamte Straßenbaumaßnahme passt sich mit Ihren Gestaltungselementen, Materialien und auch in Bezug auf die Höhenlage harmonisch in das Landschaftsbild ein.

4.8 Straßenausstattung

Die Verkehrsbeschilderung, Markierung und sonstige Ausstattung erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Niederkassel.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit dem Leuchtentyp AUSTRIA Email

4.9 Nebenanlagen

Die geplante Straße enthält keine Nebenanlagen.

5. Durchführung des Bauvorhabens

5.1 Ausbaustufen

Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2 Ausbaustufen durchgeführt. Zunächst wird basierend auf der vom Uz. durchgeführten Ausbauplanung ein Entwässerungskanal verlegt. Im Anschluss hieran erfolgt der Ausbau der Straße.

Die Bauzeit für den Straßenausbau beträgt ca. 3 Monate.

5.2 Planfeststellung

Die Planfeststellung erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Planung.

5.3 Grunderwerb

Grunderwerb wird im Zuge der Maßnahme erforderlich und durch die Stadt Niederkassel durchgeführt. Die durch den Grunderwerb betroffenen Fläche ragt auf etwa 15 m Länge 1,75 m in die Parzelle 42/20 und dient als Ausweichmöglichkeit bei Gegenverkehr.

5.4 Verkehrsregelung während der Bauzeit

Die Arbeiten sind unter geringst möglicher Behinderung des Anliegerverkehrs durchzuführen. Für eine Zufahrt zu den Grundstücken ist möglichst während aller Bauzustände Sorge zu tragen. Bei den Bauarbeiten sind die Belange des

Anliegerverkehrs zu beachten. In dringenden Fällen muss jedes Grundstück zu jeder Tages- und Nachtzeit mit Kraftfahrzeugen – selbstverständlich auch für Noteinsätze - angefahren werden können.

5.5 Besondere Schwierigkeiten

Mit besonderen Schwierigkeiten ist beim Ausbau der Straße durch die beengten Verhältnisse zu rechnen.